

KED Kurier

Frühjahr 2017

Elternmitwirkung von Anfang an



KATHOLISCHE
LTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

- 3 Bildungspolitik der Parteien
auf dem Prüfstand
- 19 Bündnis Rettet die Inklusion!
- 21 KED in den Bistümern
- 27 Literaturempfehlungen

Liebe Eltern,



Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED NRW)

am 14. Mai werden in Nordrhein-Westfalen Landtagswahlen abgehalten. Laut der Ende März in Düsseldorf vorgestellten „JAKO-O Bildungsstudie regional – Eltern beurteilen Schule in Nordrhein-Westfalen“ besitzt kein politischer Aufgabenbereich bei der kommenden Landtagswahl in NRW eine wahlentscheidendere Bedeutung als die Bildungspolitik – zumindest bei Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Im Rahmen dieser empirischen Bildungsstudie wird weiter noch folgendes festgestellt: „Nicht allein die Tatsache, dass Bildung und Schule mit 96 Prozent ‚Wichtigkeit‘ die Liste der politischen Aufgaben topt, ist bemerkenswert, sondern eher noch, dass für 72 Prozent Bildung ein ‚sehr wichtiger‘ Wahlgrund ist.“ Weit vor allen anderen politischen Aufgaben! Vielleicht liegt es ja daran, dass das Gesamturteil über die Bildungspolitik in

Nordrhein-Westfalen bemerkenswert vielschichtig und recht zwiespältig ausfällt: Denn 48% der Eltern halten sie für schlechter als in anderen Bundesländern, 30% für besser. 23% trauen sich kein Urteil zu. Im Vergleich zur schwarz-gelben Vorgängerregierung hat sich in den letzten sieben Jahren unter Rot-Grün der Einschätzung der Eltern nach allerdings nicht viel verändert, weder zum Positiven noch zum Negativen: Auch diese Ausgabe unseres KED-Kuriers legt einen Schwerpunkt auf die kommenden Landtagswahlen. Wir haben nämlich die im Landtag vertretenden Parteien gebeten zu sieben, aus unserer Sicht eines wertorientierten Elternverbandes sehr zentralen schul-/bildungspolitischen Themenfeldern Stellung zu nehmen. Nur von der Landtagsfraktion der PIRATEN erreichte uns keine Stellungnahme. Ich denke, dass die dezierten Antworten der übrigen vier Landtagsfraktionen bei der individuellen Einschätzung der jeweiligen spezifischen landespolitischen Zielsetzungen im Rahmen der Schulpolitik Orientierung geben und so dazu beitragen, die persönlichen Überlegungen zu der eigenen Wahlentscheidung zu unterfüttern.

Abschließend wünsche Ich Ihnen eine anregende Lektüre.

Brühl, im April 2017

Dr. Herbert Heermann

Vorsitzender



LANDTAG NRW

Bildungspolitik der Parteien auf dem Prüfstand

Die KED in NRW wandte sich anlässlich der bevorstehenden Landtagswahlen am 14. Mai an die Parteien im Landtag

Am 14. Mai wird in Nordrhein-Westfalen ein neuer Landtag gewählt. Wie er sich zusammensetzt, darüber entscheiden die Wähler und damit auch die Eltern. Sie haben es mit in der Hand, wie seitens der Politik Entscheidungen im Bildungsbereich getroffen werden.

Die Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW stellte die Parteien auf den Prüfstand mit Wahlprüfsteinen zu bildungspolitischen Themen. Sie wandte sich mit einer Reihe an Fragen zu den Themen Bekenntnisschulen, Inklusion, Unterrichtsausfall, Lehrermangel und mangelnde Bewerber bei den Schulleitungen mit der Bitte um Stellungnahme an die Parteien, die derzeit im Landtag vertreten sind. Eine umfas-

sende Stellungnahme zu jeder Frage gaben die CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ab. Die Piraten, die auch angeschrieben worden waren, äußerten sich nicht.

Hier die Fragen auf einen Blick:

In NRW gibt es einerseits katholische, evangelische Bekenntnisschulen und christliche Gemeinschaftsschulen. Darüber hinaus finden wir z. B. auch private Grundschulen.

Welche Entwicklung sieht Ihre Partei für diese verschiedenen Schularten, »

➔ und wie wird sie diese Entwicklung beeinflussen?

Sehen Sie Möglichkeiten, auch im Grundschulbereich mehr Schulen in privater Trägerschaft zuzulassen?

NRW hat sich auch im schulischen Bereich für den Weg der Inklusion entschieden.

Vierierorts wird über mangelnde Voraussetzung für diesen Weg geklagt.

Wie wollen Sie Regelschulen auf Ihrem Weg zur Inklusion unterstützen und damit diese Klagen abstellen?

Werden Sie auch in Zukunft aus Gründen der Wahlfreiheit Förderschulen erhalten und ihre pädagogische Weiterentwicklung fördern? Welche Maßnahmen haben Sie dafür eingeplant?

Der Weg zum Abitur ist auf sehr unterschiedlichen Wegen möglich. Die meisten Kinder in NRW machen ihr Abitur an einem Gymnasium. Das Abitur nach 8 Jahren ist sehr umstritten.

Welche Möglichkeiten werden Sie in Zukunft Kindern und ihren Eltern anbieten?

Nach wie vor fallen an den Schulen in NRW viele Unterrichtsstunden aus.

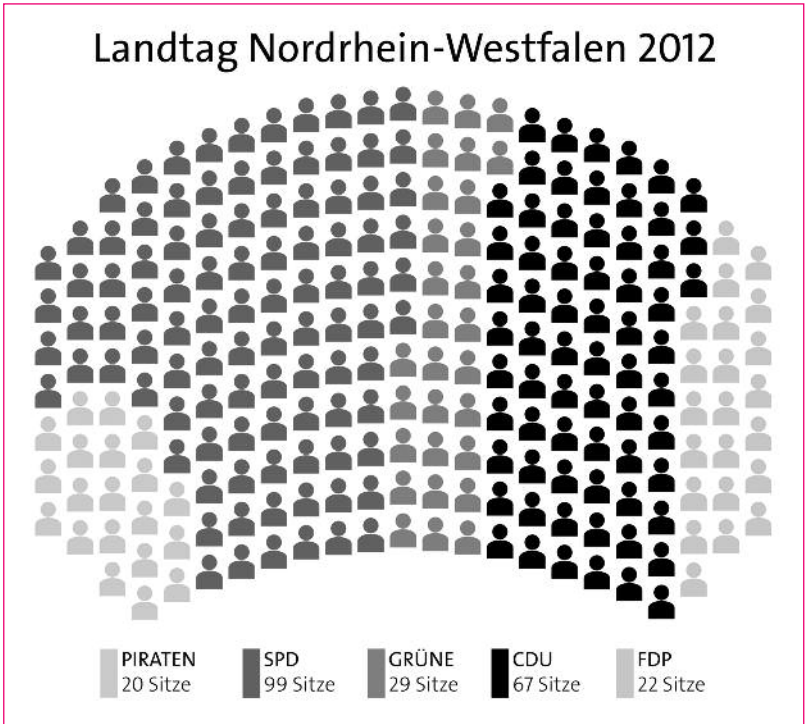
Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, diesen Mangelzustand aufzuheben?

In NRW gibt es einen erheblichen Lehrermangel. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um mehr junge Menschen zu ermuntern, den Lehrerberuf zu ergreifen?

Welche Maßnahmen haben Sie vor, um Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Berufsalltag zu unterstützen?

Was werden Sie tun, um die mangelnde Bewerbungslage für Schulleitungen zu verändern?

Die Fragen mit den jeweiligen Antworten der Parteien werden im Folgenden einzeln abgehandelt, damit Sie sich als Leser einen Überblick zu den bildungspolitischen Programmen zum jeweiligen Thema verschaffen können.



14. Mai 2017: der NRW-Landtag in Düsseldorf wird neu gewählt. Rund 13 Millionen Menschen sind in Nordrhein-Westfalen wahlberechtigt. Egal, wie sie sich entscheiden: Mindestens 181 Abgeordnete werden in den neuen Landtag einziehen. Der aktuelle Landtag hat 237 Sitze mit fünf Parteien.

1. In NRW gibt es einerseits katholische, evangelische Bekenntnisschulen und christliche Gemeinschaftsschulen. Darüber hinaus finden wir z. B. auch private Grundschulen.

1. a) Welche Entwicklung sieht Ihre Partei für diese verschiedenen Schularten, und wie wird sie diese Entwicklung beeinflussen?

CDU: Zu Erziehung und Bildung gehört Wertebundenheit. Ohne Wertorientierung kann unser gesellschaftliches Zusammenleben nicht gelingen. Religion und Kirchen sind Institutionen, die die Wertorientierung unserer Gesellschaft prägen. Das ist für den Staat unverzichtbar. Insofern sind BKS auch im Interesse des Staates. Er sollte sie daher auch weiterhin im Sinne der Verfassung stützen und fördern.

SPD: Die NRW SPD setzt auf ein gutes Miteinander der verschiedenen Schularten. Alle beziehen ihre Berechtigung durch die freie Elternwahl. Es ist Auftrag für die Kultuspolitik des Landes, diese weiterhin zu gewährleisten.

Mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir 2014 das Recht der Bekenntnisschulen gemeinsam mit den beiden großen Kirchen auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt. Die NRWSPD sieht diese Regelungen als gute Grundlage für die nächsten Jahre an.

Auch die Ersatzschulträger sind aus Sicht der NRWSPD eine wichtige Säule im nordrhein-westfälischen Schulsystem. Rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler in NRW besuchen eine private Schule. Daher sind wir stolz, dass Nordrhein-Westfalen seine Ersatzschulen im Ländervergleich mit 91 Prozent am besten fördert. Wir wollen auch zukünftig den guten Austausch mit den Verbänden und Elternvertretern der privaten Ersatzschulen fortführen und – wie in der Vergangenheit – gemeinsam Antworten und Lösungen auf aktuelle Entwicklungen der Schulformen finden, wenn es nötig erscheint.

FDP: Die Freien Demokraten stehen für die Sicherung eines vielfältigen Schulangebots, um für Eltern Wahlmöglichkeiten zu ermöglichen. Zu einem vielfältigen Schulangebot zählen neben Schulformen auch unterschiedliche Schularten und Trägerschaften. Wichtig sind aus Sicht der Freien Demokraten Wahlmöglichkeiten, denn natürlich darf niemand zu konfessionell geprägten Angeboten gezwungen werden. Alle Schulen haben selbstverständlich den Auftrag der Wertevermittlung. Aber viele Eltern – oftmals auch mit anderer oder ohne Konfession – wünschen ein Schulangebot mit einer konfessionellen Prägung. Das zeigt sich auch daran, dass die von manchen erwartete Welle von Umwandlungen von Bekenntnisschulen nach gesetzlichen Änderungen weitgehend ausgeblieben ist. Die Freien Demokraten wollen die unterschiedlichen Wünsche respektieren und ihnen in unserem schulpolitischen Handeln bestmöglich entsprechen. Das bedeutet z.B. eine faire Behandlung aller Schulen unabhängig von ihrem Profil oder der Trägerschaft bei Fragen der Lehrerversorgung oder Partizipation an Förderprogrammen.

Grüne: Wir haben die Sicherung von Grundschulstandorten verbessert, so dass auch bei rückläufigen Schülerzahlen ein ausreichendes Angebot aufrechterhalten werden kann. So haben wir den Klassenfrequenzrichtwert in mehreren Schritten gesenkt und die Bildung von Teilstandorten erleichtert. Das betrifft sowohl Bekenntnis- wie Gemeinschaftsgrundschulen.



► 1. b) Sehen Sie Möglichkeiten, auch im Grundschulbereich mehr Schulen in privater Trägerschaft zuzulassen?

CDU: Die Kirchen in unserer Gesellschaft sind durch Tradition und Geschichte gewachsene Institutionen, in denen gläubige Menschen ihre Religion erfahren können. Sie gehören zum Fundament unserer Gesellschaft. Daher sind auch Grundschulen in kirchlicher Trägerschaft ein Beitrag zur religiösen Erziehung und vom Staat unterstützenswert.

SPD: Wir wollen weiter an den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Gründung der Schulen in privater Trägerschaft festhalten. Über die Zulassung neuer Schulen entscheidet schließlich die Bezirksregierung auf dieser rechtlichen Grundlage.

FDP: Schulen in freier Trägerschaft sind aus Sicht der FDP eine deutliche Bereicherung unseres Schulsystems. Die Freien Demokraten wollen die Politik der rot-grünen Nadelstiche wie etwa schleichende Verschlechterungen von Rahmenbedingungen oder nicht wirkungsgleiche Übertragungen bei Schulförderprogrammen gegen Schulen in freier Trägerschaft beenden. Mit ihren vielfältigen pädagogischen Schwerpunktsetzungen und Konzepten haben private

Schulen schon oft eine Vorreiterrolle eingenommen, die letztlich nach vielen anderen Schulen zugutegekommen sind. Wahlmöglichkeiten stellen einen wichtigen Baustein der individuellen Förderung dar, weil nur die Vielfalt unterschiedlicher Profile auch der Vielfalt individueller Bedürfnisse entspricht. Letztlich entscheidet sich die Qualität nicht an der Form der Trägerschaft, sondern an der Qualität der Arbeit einer Schule. Rückmeldungen zu Blockaden von Schulgründungen unter der jetzigen rot-grünen Landesregierung bewerten wir daher als ideologisch getrieben und werden von uns sehr kritisch bewertet. Neben Grundschulen in kommunaler Trägerschaft stellt selbstverständlich auch ein Angebot von Grundschulen in privater Trägerschaft einen Gewinn dar, dem wir offen gegenüberstehen und das wir positiv begleiten wollen.

Grüne: Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist die Einrichtung von Schulen in privater Trägerschaft im Grundschulbereich stärker an Bedingungen geknüpft als im Bereich der Sekundarstufe. Ein Kriterium ist „das besondere pädagogische Interesse“ (§101 SchulG). Die bestehenden Grundschulen in freier Trägerschaft erfüllen das Kriterium und stellen besondere Beispiele pädagogischer Praxis und Innovation dar.



2. NRW hat sich auch im schulischen Bereich für den Weg der Inklusion entschieden.

2. a) Vielerorts wird über mangelnde Voraussetzung für diesen Weg geklagt. Wie wollen Sie Regelschulen auf Ihrem Weg zur Inklusion unterstützen und damit diese Klagen abstellen?

CDU: Die Umsetzung folgender Maßnahmen sehen wir als dringlich an:

1. Für ein inklusives Bildungssystem muss die Qualität des Unterrichts im Mittelpunkt stehen. Die spezifischen Kompetenzen der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und der Sonderpädagogischen Lehrkräfte müssen dabei zusammengeführt werden. Alle Lehrkräfte sollen in den Umsetzungsprozess gleichberechtigt eingebunden werden.
2. Das Elternwahlrecht für den besten Förderort der Kinder ist eine notwendige Bedingung für den Inklusionsprozess und erfordert eine unabhängige Beratung, die die Eltern nicht unter Druck setzt.
3. Schulen, die den Weg der Inklusion gehen wollen, benötigen garantierte Fortbildungs- und Beratungsmodule als Qualitätsvoraussetzung.
4. Personelle Doppelbesetzungen in Inklusionsklassen sind Bestandteil einer gelingenden Inklusion.
5. Um das Schulangebot im Sekundarbereich I schrittweise inklusiv auszubauen, soll der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen aller Schulformen als Schwerpunktschulen im Sinne von „Vorreiterschulen“ benennen, in denen Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen und mit Behinderungen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden. Solch ein schrittweiser Ausbau ermöglicht auch den gezielten Einsatz von Ressourcen für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung (z. B. Hörschädigung, Gehbehinderung) einer besonderen personellen und sächlichen Ausstattung bedürfen.

SPD: Für die NRWSPD sind die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ein hohes Gut. Dies gilt auch für die schulische Inklusion. Deshalb haben wir zum Schuljahr 2014/15 einen Rechtsanspruch auf einen inklusiven Schulplatz gesetzlich verankert: Die Eltern haben – nach einer entsprechenden Beratung – das Recht, den Lernort selbst zu bestimmen. Inklusiv an einer allgemeinbildenden Schule oder an einer Förderschule. Bereits heute unterstützen wir diese Aufgabe der schulischen Inklusion mit erheblichen Personal- und Sachmitteln. Im letzten Landeshaushalt wurden die Mittel für die schulische Inklusion noch einmal deutlich erhöht. Mit 619 neuen Lehrkräften wird das Stellenbudget für die sonderpädagogische Unterstützung auf 10.128 Stellen aufgestockt. Die aufnehmenden Kollegien unterstützen wir mit Fortbildungen und Coachings, und auch in der Lehrerbildung hat „Inklusion“ inzwischen einen festen Platz. Um den Kommunen auch bei den Ausgaben der Sachmittel finanziell zur Seite zu stehen, stellt das Land insgesamt 175 Millionen Euro über fünf Jahre für Personaleinsatz nicht lehrender Kräfte in multiprofessionellen Teams und für Baumaßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit bereit.

Bei der schulischen Inklusion handelt es sich um einen Prozess, der noch viele Jahre der weiteren Entwicklung bedarf, um die schulische Inklusion vom Ausnahme- zum Regelfall an unseren Schulen zu machen und damit zum Erfolg zu führen. Dazu brauchen wir mehr multiprofessionelle Teams, um den gezielten Einsatz von Doppel-



► besetzungen und Phasen der individuellen Förderung zu ermöglichen. Hierzu gehören gleichermaßen Sonderpädagogen wie nichtlehrendes Personal aus der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie und der Integrationshilfe. Für die Integrationshilfe wollen wir das Modell der „Poollösungen“ rechtlich sichern, damit von einer Kraft mehrere Schülerinnen und Schüler gleichermaßen profitieren können. Wir stehen zudem zu der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die Finanzierung der schulischen Inklusion laufend zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern.

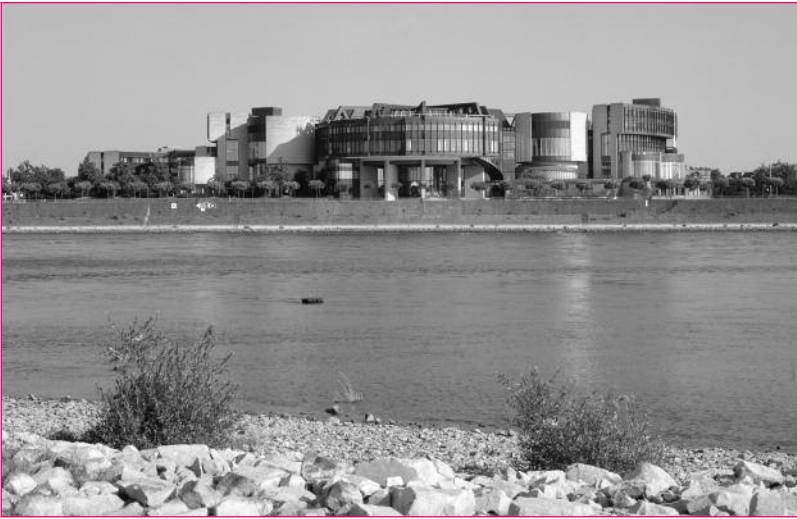
FDP: Das richtige Ziel der Inklusion ist von der rot-grünen Landesregierung trotz vielfältiger Warnungen vollkommen überstürzt und ohne qualitative Leitplanken an viel zu vielen Schulen gleichzeitig begonnen worden. An den Schulen fehlt es an Sonderpädagogen, an Sachausstattung, frühzeitiger Fortbildung oder auch multiprofessioneller Unterstützung. So wird man weder den Eltern und Lehrkräften und insbesondere nicht den Kindern gerecht. Eine richtig verstandene Inklusion muss die Bedürfnisse des einzelnen Kindes in den Blick nehmen. Das bedeutet auch, hochwertige Rahmenbedingungen zu sichern. Die FDP hat seit Beginn der Umsetzung dringend die Verankerung von verbindlichen Qualitätsstandards etwa zu Doppelbesetzungen, sonderpädagogischer Expertise, zu qualitativ hochwertigen Fortbildungen oder auch zu unabdingbarer Sachausstattung gefordert. Diese Basisstandards wollen wir einführen. An Schulen, die diesen Standards etwa aufgrund unzureichender personeller Ausstattung nicht entsprechen können, sollten zunächst keine inklusiven Lerngruppen mehr gebildet werden. Es muss viel stärker – und sei es zunächst als Übergang – mit entsprechend ausgestatteten Schwerpunktschulen gearbeitet werden, so dass dort einerseits Ressourcen zur Sicherung hoher Qualität gebündelt, andererseits aber den

berechtigten Wünschen von Eltern von Kindern mit Handicaps auf den Besuch einer allgemeinen Schule entsprochen werden kann. Weitere wichtige Maßnahmen stellen für die FDP darüber hinaus z.B. eine Fortbildungsoffensive zur Unterstützung der Lehrkräfte, mehr multiprofessionelle Unterstützung und auch eine unabhängige Elternberatung dar. Zudem darf eine dem Interesse des Kindes dienende Diagnostik nicht unterbunden werden.

Grüne: Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist menschenrechtlich unzweifelhaft geboten. Sie umfasst alle Bereiche des Bildungssystems und alle Akteure. Sie ist eine Generationenaufgabe, die nur schrittweise angegangen werden kann. Erforderlich sind personelle wie finanzielle Unterstützung und Beratung. Seit 2010 hat NRW den Weg kontinuierlich und sorgsam beschritten. Der Weg wurde mit Beteiligten im Gesprächskreis Inklusion erarbeitet und wird im Fachbeirat begleitet und evaluiert. Wir haben die rechtlichen und finanziellen Grundlagen dafür geschaffen, dass ein wachsender Anteil von Kindern mit Unterstützungsbedarf an Regelschulen unterrichtet wird.

Von 2013 bis 2017 hat das Land mehr als 1 Milliarde Euro bereitgestellt. Es wurden zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, aber auch das multiprofessionelle Personal an Schulen stark ausgebaut z.B. Sozialarbeit an Schulen und auch Schulpsychologen. Die Ausbildungskapazität für Sonderpädagogik wurde ausgebaut und eine berufs begleitende Qualifizierung eingerichtet. Mit Inklusionskoordinator*innen und -fachberater*innen wird der Prozess begleitet.

Wir haben die Inklusion bei der Lehrerbildung für alle Schulformen verankert und Fortbildungen zu Aspekten der Inklusion auf den Weg gebracht, die schon zehntausende Lehrkräfte besucht haben. Die Kommunen werden bei ihren Aufgaben der Umsetzung mit 40 Mio. Euro pro Jahr unterstützt (20



Mio. für bauliche Maßnahmen, 20 Mio. für Inklusionbegleiter*innen und anderes Personal), um systemisch Unterstützungsstrukturen aufzubauen: Die Gelder werden unabhängig von individuellen Rechtsansprüchen gemäß SBG an die Kommunen gegeben.

2. b) Werden Sie auch in Zukunft aus Gründen der Wahlfreiheit Förderschulen erhalten und ihre pädagogische Weiterentwicklung fördern? Welche Maßnahmen haben Sie dafür eingeplant?

CDU: Wir werden nach der Wahl ein Moratorium für Förderschulen veranlassen. Bildungsqualität, Lehrer-Schüler-Bindung, sozialraumorientierte Vernetzung, berufliche Anschlussperspektiven, das alles zeichnet eine gute Schule aus; Vielfalt, Wahlfreiheit und Erreichbarkeit eine Schullandschaft. Förderschulschließungen unter rein rechnerischen Gesichtspunkten müssen aufhören.

SPD: Förderschulen bilden aus Sicht der NRWSPD eine wichtige Säule im Nordrhein-westfälischen Schulsystem. Anders als in anderen Bundesländern setzen wir deshalb bei der Entscheidung über den Lernort auf die Wahlfreiheit der Eltern, ihr Kind inklusiv auf einer allgemeinbildenden Schule unterrichten und för-

dern zu lassen oder auf einer Förderschule. Hierfür haben die Eltern den Anspruch auf eine umfassende fachliche Beratung. Diese gilt es landesweit zu gewährleisten. Die Kommunen begleiten wir bei der entsprechend notwendigen Schulentwicklungsplanung. Die Förderschulen werden wir auch weiterhin in ihrer pädagogischen Weiterentwicklung unterstützen. Darüber hinaus werden wir dafür sorgen, für Jugendliche mit besonders großen Lern- und Verhaltensproblemen gezielt Unterstützungsstrukturen auch im Verbund mit der Jugendhilfe zu gewährleisten.

FDP: Kerngedanke der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt die bestmögliche Autonomie der Lebensgestaltung dar. Zu einer solchen Autonomie gehören für Freie Demokraten auch untrennbar Wahlmöglichkeiten. Selbstverständlich wird im Inklusionsprozess die Zahl der Förderschulen sinken. Die rot-grüne Landesregierung hat jedoch durch untergesetzliche Änderungen eine Schließungswelle herbeigeführt, die absehbar gerade im ländlichen Raum zu immer größeren Entfernungen führt und so das eigentlich versprochene Wahlrecht für Eltern leerzulaufen droht. Diese Einschränkungen von Wahlmöglichkeiten sind einerseits inakzeptabel, weil sich die Bedürfnisse von Kindern unterscheiden. Anderer-



- ▶ seits sichert die von Rot-Grün umgesetzte Inklusion an allgemeinen Schulen oftmals nicht die Qualität der Förderung, so dass sich Eltern leider, aber verständlicherweise gezwungen sehen, ihre Kinder von allgemeinen Schulen ab- und an Förderschulen anzumelden. Auch hier werden Eltern schleichend Alternativen verbaut. Die FDP will die Schließungswelle der Förderschulen stoppen sowie ein Konzept etablieren, das erreichbare Förderschulangebote der unterschiedlichen Förderschwerpunkte auch in der Fläche sichert, um Wahlmöglichkeiten für Kinder und Eltern zu gewährleisten.

Auch die Qualität an den Förderschulen wurde deutlich verschlechtert. Als eine der ersten Maßnahmen haben SPD und Grüne z.B. in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache die Schüler-Lehrer-Relation deutlich verschlechtert, so dass die Klassengrößen spürbar angestiegen sind und die Förderbedingungen deutlich verschlechtert wurden. An manchen Förderschulen ist so laut Rückmeldungen nicht nur bis zu einem Drittel des Kollegiums weggebrochen, gleichzeitig leiden die Förderschulen unter einer Vielzahl von Abordnungen von Lehrkräften und auch darunter, dass offenbar überdurchschnittlich Stellen mit Seiteneinsteigern ohne sonderpädagogische Ausbildung besetzt werden. Alle Kinder haben das Recht auf eine bestmögliche Förderung, und das gilt unabhän-

gig vom Förderort. Daher wollen die Freien Demokraten die Politik gegen die Förderschulen beenden und auch für die Kinder mit Behinderungen bestmögliche Rahmenbedingungen sichern bzw. wiederherstellen.

Grüne: Wir haben uns dafür entschieden, anders als in anderen Bundesländern, keine Förderschule landesseitig zu schließen. Eltern haben die Möglichkeit, auf Wunsch eine Förderschule zu wählen. Besonders im Förderschwerpunkt Lernen wählen aber schon seit Jahren immer weniger Eltern die Förderschulen. Um eine angemessene pädagogische Qualität in den Förderschulen zu erhalten, müssen Förderschulen eine Mindestgröße erfüllen, die Grundlage für die personelle Ausstattung ist. Die Mindestgröße wurde von uns nicht verändert, aber die stillschweigend zur Regel gewordenen Ausnahmen nicht fortgeführt. Um einen Standort trotz niedrigerer Schülerzahlen zu erhalten, gibt es die Möglichkeit, Verbund- oder Teilstandorte zu bilden. Damit bleiben Wahlmöglichkeiten auch in der Fläche erhalten. Im Bereich der Förderberufskollegs wurden die Möglichkeiten der Beschulung und des Einstiegsalters erweitert. Insgesamt soll die Kooperation von Allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen weiter verstärkt werden, damit die Durchlässigkeit deutlich und gefördert wird. Schon ab der KiTa sollte die Bildungslaufbahn eines Kindes beratend begleitet werden, damit Brüche beim Übergang in die Grundschule vermieden werden. Beratungshäuser wie z.B. im Kreis Paderborn koordinieren und vernetzen diese Beratungsangebote. Die Jugend- und Familienhilfe ist angebunden. Das Wichtigste ist, das Vertrauen der Eltern für dieses Zusammenwirken und die Durchlässigkeit zu gewinnen, um ggf. auch temporär unterstützende Maßnahmen an Förderschulen für die Kinder je nach individuellen Bedarfen mit größtmöglicher Unterstützung wirksam werden zu lassen.



3. Der Weg zum Abitur ist auf sehr unterschiedlichen Wegen möglich. Die meisten Kinder in NRW machen ihr Abitur an einem Gymnasium. Das Abitur nach 8 Jahren ist sehr umstritten.

Welche Möglichkeiten werden Sie in Zukunft Kindern und ihren Eltern anbieten?

CDU: Durch die Modelle von SPD und Grünen ist das Chaos an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen vorprogrammiert. Die CDU will durch eine einmalige Entscheidung vor Ort ein echtes G₉ (180 Jahreswochenstunden in der Sek I und die 2. Fremdsprache ab Klasse 7) an den Gymnasien ermöglichen. Die Entscheidung für G₈ oder G₉ soll so schnell wie möglich gefällt werden können, muss aber nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt gefällt werden.

Die Verantwortung für G₉ wird den Schulen vom Land nicht einseitig aufgebürdet. Der entsprechende Prozess wird vielmehr vom Schulministerium und den Schülern aktiv begleitet und, wo erforderlich bzw. gewünscht, fachlich unterstützt und moderiert. Die Entscheidung für einen Wechsel aus der bestehenden Struktur müssen nach Beteiligung sämtlicher Betroffener (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Schulträger) die Schulkonferenz und der Schulträger treffen. Bei einer Weiterentwicklung zu G₉ können neben der Eingangsklasse 5 auch weitere Jahrgänge in den G₉-Bildungsgang überführt werden.

SPD: Mit der NRWSPD gibt es G₉ wieder an allen Gymnasien. Die Sekundarstufe I wird wieder 6-jährig. Damit erreichen wir, dass sich die Unterrichtsverdichtung und der Stress bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern deutlich verringern. Wer die Oberstufe anschließend in drei Jahren (wie bisher) durchläuft, kommt in neun Jahren zum Abitur. Wer nach der 10. Klasse abgeht, kann wieder einen mittleren Abschluss erwerben. Eine Verkürzung der Schulzeit (G₈) bleibt mit uns weiterhin an allen Schu-

len möglich, wenn dies von Eltern beziehungsweise Schülerinnen oder Schülern gewünscht ist. Wer G₈ machen will, wählt individuell in der 10. Klasse die Kurse der Einführungsphase der Oberstufe dazu. Damit ist nach der 10. Klasse der direkte Übergang in die Qualifikationsphase des Abiturs möglich und die Oberstufe kann so auf zwei Jahre verkürzt werden.

Unser Konzept sorgt für Ruhe an den Gymnasien, da G₉ und die Verkürzung auf G₈ gleichberechtigt nebeneinander an allen Gymnasien möglich ist. Die Interessen der G₈- und der G₉-Befürworterinnen und Befürworter werden so gleichermaßen berücksichtigt. Der organisatorische Aufwand für die Umstellung in den Gymnasien ist minimal. Andere Schulformen werden überhaupt nicht berührt.

FDP: Für die FDP steht bei allen Diskussionen die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs im Mittelpunkt. Daher streben wir an, die Politik der gezielten Benachteiligung der beliebtesten Schulform durch Rot-Grün zu beenden. So waren unter anderem rund 2.000 Lehrerstellen an Gymnasien abgebaut worden, obwohl dort eine strukturelle Lehrerlücke von über 1.000 Stellen besteht, so dass Unterrichtsausfall und schlechte Förderbedingungen die Folge sind. Viele Schulen wünschen keine neuen Veränderungen und möchten in Ruhe mit einem verkürzten gymnasialen Bildungsgang weiterarbeiten. Für diese Schulen wollen wir dieses ruhige Weiterarbeiten ohne erneute Umstellungsprozesse sicherstellen. Gleichzeitig unterscheiden sich die Bedürfnisse und Wünsche an den Schulen deutlich. Eltern kritisieren zu wenig Zeit der Kin- ▶

- ▶ der z.B. für Freizeitaktivitäten und sehen in einem zusätzlichen Schuljahr eine deutliche Entlastung der Kinder. Umfragen belegen, dass einerseits viele Eltern ein Ganztagsangebot wünschen, andererseits andere Eltern dies ablehnen.

Die FDP nimmt diese unterschiedlichen Wünsche sehr ernst. Wahlmöglichkeiten sind uns gerade auch vor dem Hintergrund des von uns geforderten Schulfreiheitsgesetzes ein wichtiges Anliegen. Daher wollen wir den Schulen zukünftig die Entscheidung ermöglichen, ob sie bei G8 bleiben oder aber zu einem neunjährigen Bildungsgang zurückkehren wollen. Auch möchten wir den Schulen die Möglichkeit eröffnen, dass sie bei Gewährleistung qualitativer Voraussetzungen alternativ zu G8 oder G9 ab der 7. Klasse in einem sogenannten Y-Modell auch z.B. zwei Parallelklassen als G8-Züge und zwei weitere als G9-Züge führen können. Die Entscheidungen zwischen diesen Wahlmöglichkeiten müssen aus unserer Sicht die Betroffenen vor Ort treffen dürfen, da sie die Wünsche und Bedürfnisse am besten einschätzen können.

Das Modell der Freien Demokraten sieht vor, dass der zu beschließende G9-Bildungsgang 179 Stunden in den Klassen 5 bis 10 umfasst. Damit unterscheidet sich diese Stundentafel von den Planungen anderer Parteien, die höhere Stundentafeln für einen G9-Bildungsgang vorsehen. In unserem Modell sollen diese Stunden in den Vormittag gelegt werden, so dass ein Nachmittagsunterricht nicht notwendig ist. Gleichzeitig müssen weitere neun Stunden angeboten werden, in denen auf freiwilliger Basis Angebote z.B. zur Vertiefung der Kernfächer besucht werden können. So eröffnen wir zusätzliche Wahlmöglichkeiten für freiwillige, individuelle Förderangebote. Bei dem von uns geplanten G9-Bildungsgang würde die zweite Fremdsprache nicht mehr in der 6., sondern in der 7. Klasse beginnen; am Ende der 10. Klasse können die Schülerinnen und

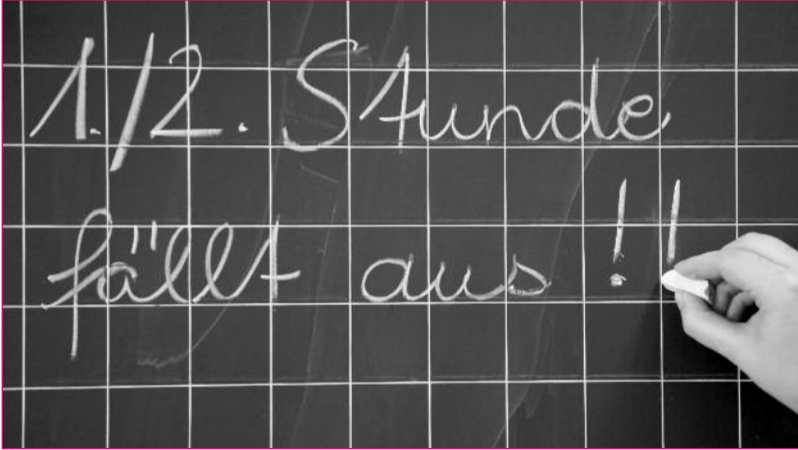
Schüler den Mittleren Schulabschluss erwerben.

Grüne: Die überstürzte und unvorbereitete Einführung des G8 mit der Schulzeitverkürzung in der Sekundarstufe I durch CDU und FDP im Jahr 2006 war ein tiefgreifender Fehler. Zwar ist es gelungen, durch verbindliche Handlungsempfehlungen Verbesserungen am G8 zu erreichen. Das genügt aber offensichtlich nicht. Wir wollen, dass die Eltern für und mit ihren Kindern schulgesetzlich verbindlich an jedem Gymnasium in NRW entscheiden können, ob sie das Abitur nach 8 oder 9 Jahren ablegen. Dafür sollen Gymnasien entweder ab Klasse 7 zwei parallele Züge anbieten oder sich für das Konzept der Individuellen Lernzeiten entscheiden. Dabei erhalten die Schüler*innen wie bei Wahlpflichtfächern die Möglichkeiten, gezielt Kurse bezogen auf den SEK I Abschluss nach 5 oder 6 Jahren zu besuchen. Es gibt in NRW bereits etliche Gymnasien, die erfolgreich mit dem Konzept arbeiten. Außerdem wollen wir, dass an allen weiterführenden Schulen die zweite Fremdsprache wieder erst mit Klasse 7 beginnt. Die dreijährige Oberstufe soll bleiben.

Wir sind überzeugt, dass eine scheinbar einfache Umstellung auf G9 viele grundsätzliche Fragen und Probleme nicht löst. Das zeigen auch die Erfahrungen in anderen Bundesländern. Der Vorschlag, Schulen sollten selber entscheiden, womöglich immer wieder neu, ob sie G8 oder G9 anbieten, würde die Auseinandersetzung in die Schulen tragen und keine Ruhe in die Schulen bringen. Eine Umstellung auf G9 würde auch erst für die neuen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 gelten können und danach aufwachsen. Das braucht wieder mehrere Jahre. Außerdem wären auch zusätzlich Stundenkontingente in einer zweijährigen Oberstufe eine enorme zusätzliche Belastung. Wir wollen ergebnisorientiert an die Arbeit der Schulen anknüpfen und diese auch wertschätzen.

Wir sind auch davon überzeugt, dass das derzeitige System nicht den Anforderungen gerecht wird, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Lernzeiten brauchen. Wir lehnen allerdings das „Volksbegehren G9 jetzt“ entschie-

den ab, weil der Vorschlag beinhaltet, dass allen Schulformen, auch über das Gymnasium hinaus, 8 Stunden aus der Pflichtstundenzahl gestrichen werden sollen, um das Modell der Initiative „zu finanzieren“. Das ist unlauter.



4.

Nach wie vor fallen an den Schulen in NRW viele Unterrichtsstunden aus.

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, diesen Mangelzustand aufzuheben?

CDU: Um den Unterrichtsausfall effektiv bekämpfen zu können, soll eine schul-scharfe digitale Erfassung des Unterrichtsausfalls eingeführt werden. Es gibt softwaregestützte Lösungen, die es ermöglichen, genau und transparent für jede Schule den Unterrichtsausfall zu ermitteln. An allen Hamburger Schulen wird ein Programm verwendet, das den Unterrichtsausfall auf ‚Mausclick‘ anzeigt – für bestimmte Tage, für Zeiträume, für Fächer usw. Ein entsprechendes Programm ist sogar bereits an über 2000 Schulen aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen im Einsatz.

SPD: Eine gute schulische Bildung hängt maßgeblich davon ab, dass der Unterricht im vor-

gesehenen Umfang stattfindet. Grundlage für die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls sind für uns die Vereinbarungen, die gemeinsam mit den Verbänden in der Bildungskonferenz – zuletzt vor wenigen Wochen hinsichtlich einer einheitlichen Erfassung des Unterrichtsausfalls – getroffen worden sind. Auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Definition und des dort formulierten Fahrplans gilt es nun, nicht nur Transparenz über den Unterrichtsausfall und seine Ursachen herzustellen, sondern auch wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Während man kurzfristige Krankheitsfälle von Lehrerinnen und Lehrern nie hundertprozentig ausgleichen können wird, gehört es zu einer guten Unterrichtsversorgung, längerfristige Ausfälle von Lehrkräften im Stellenbudget der ein- ▶

▶ zellen Schulen zu kompensieren. Nordrhein-Westfalen verfügt dafür in allen fünf Regierungsbezirken über eine Vertretungsreserve. Um Unterrichtsausfälle wirksam zu vermeiden, wollen wir den Einsatz von Vertretungskräften erleichtern und den Schulen dabei eine größere Kompetenz geben. Im Bereich der längerfristigen Vertretungen werden wir die Zeiten von Beschäftigungsverboten während der Schwangerschaft und den Mutterschutz mit der Elternzeitregelung gleichstellen, um Schulen direkt eine Vertretung zu ermöglichen. Auch da, wo die Lehrkraft systemisch unverzichtbar ist (beispielsweise die einzige Sonderpädagogin an einer inklusiven Schule) oder besondere Abschlussvorbereitungen unmittelbar betroffen wären, räumen wir der sofortigen Vertretung zukünftig Priorität ein. Darüber hinaus wollen wir Schulen dazu befähigen, eigenständig ein Vertretungsbudget für kurzfristige Ausfälle zu verwalten. Teilzeitänderungen von Stammlehrkräften und im Einzelfall angeordnete Mehrarbeit sind dazu gute flexible Instrumente, um drohende Unterrichtsausfälle abzuwenden.

FDP: Laut Rot-Grün beträgt der Unterrichtsausfall angeblich lediglich 1,8 Prozent. Das erachten wir gerade aufgrund der Rückmeldungen von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen als vollkommen unglaubwürdig. Wir wollen eine schulscharfe Erfassung des Unterrichtsausfalls und eine transparente Definition von entfallenem Unterricht. Die FDP fordert eine Unterrichts-Garantie für alle Schulen. Um dies sicherzustellen, wollen wir den Schulen in einem ersten Schritt eine mindestens 105-prozentige, mittelfristig eine 108-prozentige Lehrerversorgung als Vertretungs- und Gestaltungsreserve zur Verfügung stellen.

Grüne: Die Erfassung des Unterrichtsausfalls war bislang immer wieder umstritten. Vor dem Hintergrund der öf-

fentlichen Debatten über die Ergebnisse der Stichproben zum Unterrichtsausfall wurde im Rahmen der Bildungskonferenz im Oktober 2015 ein Arbeitsprozess initiiert mit dem Ziel, im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen und möglichst eine Verständigung auf ein künftiges Untersuchungsdesign und eine geeignete Methode zur Erhebung von Unterrichtsausfall zu erzielen. Dieser Arbeitsprozess unter Beteiligung von Lehrer-, Schüler- und Elternverbänden, Schulleitungsvereinigungen, Vertretern der politischen Parteien sowie den Bezirksregierungen ist sehr konstruktiv verlaufen. Eine durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz einberufene und mandatierte Arbeitsgruppe hat sowohl zum künftigen Erhebungsdesign als auch zum künftigen Erhebungsverfahren einvernehmliche Empfehlungen erarbeitet. Zum künftigen Erhebungsverfahren hat die Arbeitsgruppe empfohlen, die Erhebung von Unterrichtsausfall künftig nach dem „Rollierenden Verfahren“ durchzuführen. Bei dieser Form der Erhebung wird das Schuljahr in möglichst gleichmäßige zeitliche Segmente unterteilt (z.B. Zwei-Wochen-Zeiträume). Die Schulen der teilnehmenden Schulformen werden zufällig den einzelnen zeitlichen Segmenten zugeordnet, so dass über das gesamte Schuljahr eine gleichmäßige Anzahl von Schulen Daten zum Unterrichtsausfall erhebt. So gelingt es zum einen, alle Schulen an der Erhebung zu beteiligen und zum anderen, den oftmals kritisierten engen Zeitraumbezug der bisherigen Stichproben aufzulösen, in dem das gesamte Schuljahr in die Erhebung einbezogen wird. Ferner kann der Arbeitsaufwand insbesondere für die einzelnen Schulen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Es ist beabsichtigt, die Unterrichtserteilung / den Unterrichtsausfall künftig nach dem oben beschriebenen „Rollierenden Verfahren“ zu erheben. Neben der Ermittlung des Unterrichtsausfalls ist es wichtig, gute schulin-

terne Organisation und Konzepte gegen Unterrichtsausfall mit Unterstützung des Landesinstituts QUA-LiS aufzubereiten und für andere Schulen fruchtbar zu machen.

Seit 2010 gibt es 18.000 Stellen mehr im System Schule. Diese Stellen müssen trotz Schülerrückgang nicht nur weiter verstetigt, sondern ausgebaut werden. Neben Lehrerstellen zählt dazu auch weiteres pädagogisches Per-

sonal wie Schulpsychologen, Sozialpädagog*innen und auch Erzieher*innen für die Offene Ganztagschule in der Grundschule. Der Schulhaushalt ist seit 2010 um mehr als 3,8 Milliarden Euro gewachsen. Im Landeshaushalt müssen die Bildungsinvestitionen weiter ausgebaut werden.

5. In NRW gibt es einen erheblichen Lehrermangel.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um mehr junge Menschen zu ermuntern, den Lehrerberuf zu ergreifen?

CDU: keine Antwort

SPD: In der Tat gibt es derzeit mehr Lehrerstellen als durch Bewerberinnen und Bewerber abgedeckt werden können. Diese Situation teilt Nordrhein-Westfalen mit ausnahmslos allen anderen Bundesländern. Es war daher richtig, dass die NRWSPD nach Regierungsübernahme alle Studienplätze für das Lehramt trotz des prognostizierten demografischen Wandels weitergeführt und nicht 2.500 Studienplätze abgebaut hat, so wie es die CDU/FDP-Vorgängerregierung noch vorgesehen hatte. Kurzfristig wollen wir dieses Problem durch flexiblere Regelungen bei der Einstellung von Lehrkräften abfedern. Die Öffnung für den Seiteneinstieg, zwei zusätzliche Einstellungstermine für Lehrkräfte, die eine laufende Nachbesetzung zulassen, und die vereinfachten Möglichkeiten für pensionierte Lehrkräfte, vorübergehend in den Schuldienst zurückzukehren, werden helfen, die Situation zu verbessern. Darüber hinaus werden wir prüfen, ob die vorhandenen Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen an den Hochschu-

len für den mittelfristigen Bedarf an Lehrkräften erhöht werden müssen.

FDP: Prognosen sagen z.B. dem MINT-Bereich voraus, dass dort alleine auf Basis des Status Quo in zehn Jahren der Fachlehrerbedarf vielfach nicht ansatzweise abgedeckt werden kann. Die bisherigen Maßnahmen reichen offensichtlich nicht aus. Mit großer Sorge sehen wir daher insbesondere die rot-grünen Festlegungen, in den Jahren nach der Landtagswahl rund 7.000 Lehrerstellen an den nordrhein-westfälischen Schulen abzubauen. Diese Pläne würden unweigerlich an vielen Schulen zu einem verschärften Fachlehrermangel führen, den die FDP entschieden ablehnt. Ein zentrales Ziel muss es sein, viel intensiver und frühzeitiger für den Lehrerberuf zu werben. Um positive Werbeeffekte zu erzielen, ist es jedoch unerlässlich, den Lehrerberuf nicht so zu überfrachten, dass es abschreckend wirkt; etwa durch einen massiven Aufwuchs an Bürokratie. Hier muss dringend entgegengewirkt werden. Ein weiteres Feld müssen z.B. Anreizsysteme für Lehrkräfte darstellen, um etwa Stellenbesetzungen im ländli-



- ▶ chen Raum oder auch in sozial schwierigen Stadtteilen zu gewährleisten. Ohne Seiteneinsteiger wird der Lehrkräftebedarf gegenwärtig nicht gedeckt werden können. Im Rahmen eines Schulfreiheitsgesetzes wollen wir den Schulen auch im personellen Bereich noch mehr eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten, etwa durch eine flexiblere Mittelverwendung, ermöglichen.

Grüne: Wir haben die Kapazitäten in der Lehramtsausbildung erhöht, um besonders durch mehr Referendariatsplätze Sorge zu tragen, dass Studie-

rende auch in unserem Bundesland den Lehrerberuf ergreifen. Weiter haben wir den Seiteneinstieg erleichtert. Wir wollen, dass Grund- und Hauptschullehrkräfte in Zukunft besser bezahlt werden, um auch hier die Attraktivität des Lehramts zu steigern. Eine gleiche Studiendauer rechtfertigt nicht mehr die schlechtere Eingangsbesoldung. Im ersten Schritt haben wir bereits die Schulleiter*innen hochgestuft. Für die stellvertretenden Schulleitungen wird dies im zweiten Schritt passieren.

6.

Welche Maßnahmen haben Sie vor, um Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Berufsalltag zu unterstützen?

CDU: Die pädagogische Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer ist für die CDU-Landtagsfraktion unverzichtbares Prinzip von Bildungspolitik. Standardisierungen von Unterrichtsmethoden und –mitteln durch äußere Vorgaben werden der pädagogischen Verantwortung von Lehrkräften und Schulen bei der Erreichung fachlicher Lernziele nicht gerecht. Die Unterrichtsqualität soll durch Stärkung von Fachlichkeit und Sachorientierung verbessert werden. Die Lehrpläne müssen in diesem Sinne überarbeitet werden. Die Relevanz von Inhalten bemisst sich hierbei an der zu entwickelnden Urteils- und Kritikfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Rahmenbedingungen für guten Unterricht müssen verbessert werden. Lehrpläne müssen den Lehrkräften als Qualitätsstandards dienen und gleichzeitig Hilfsmittel zur Unterrichtsvorbereitung sein. Unterrichtsmaterialien und digitale Plattformen für den Fach-

unterricht müssen den Schulen zur Verfügung stehen. Die Schulen müssen von unnötiger Bürokratie befreit werden. Sämtliche Berichtspflichten und sämtliche Pflichten zur Erstellung von speziellen Programmen müssen auf ihre pädagogische Relevanz hin geprüft werden. Die notwendigen organisatorischen Aufgaben, die nicht unmittelbar mit dem Unterricht und der Leitung von Schulen zu tun haben, sollen durch Schulverwaltungsassistenten geleistet werden. Die dadurch freiwerdende Unterrichtszeit kann sowohl in den Fachunterricht als auch in Fortbildungen investiert werden. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit an den Schulen aller Schulformen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Hilfestellung der Schulsozialarbeit muss für alle Kinder und Jugendlichen auch unabhängig von ihrer Einordnung in die Strukturen

der Sozialgesetzgebung zugänglich sein, wenn sie eine entsprechende Unterstützung benötigen.

Die Schulsozialarbeit soll in die Schulstrukturen des Landes nachhaltig eingegliedert und deren Finanzierung sichergestellt werden. Dafür sollen 100 Mio. jährlich zur Verfügung gestellt werden.

SPD: Unsere Lehrerinnen und Lehrer meistern den Schulalltag auch mit wachsenden Herausforderungen täglich aufs Neue. Diese Arbeit verdient unseren höchsten Respekt. Um Lehrerinnen und Lehrer im Berufsalltag zu unterstützen, setzen wir auf mehr multiprofessionelle Teams, kleinere Klassen und eine bessere Schüler-Lehrer-Relation. Über einen Sozialindex wollen wir künftig die Zuweisung von Personalressourcen auch daran orientieren, wo besonders viele Kinder und Jugendliche mit Förderbedarfen oder in besonderen Lebenslagen unterrichtet werden. Das entlastet letztlich auch Lehrkräfte in ihrem Alltag. Große Schulen wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen durch eine Verwaltungskraft gezielt entlasten. Das hilft Lehrerinnen und Lehrern, sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren zu können. Wir wollen außerdem eine Reform der Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern auf den Weg bringen. Gemeinsam mit den Vertretern der Lehrerschaft werden wir eine Lösung für eine gerechte Eingangsbesoldung aller Lehrkräfte, die nach dem neuen Lehrerausbildungsgesetz gleich ausgebildet wurden, erarbeiten.

FDP: Eine Entlastung ist insbesondere durch eine bessere Schüler-Lehrer-Relation zu erreichen. Wir wollen die Klassengrößen in allen Schulformen schrittweise reduzieren. Vor allen Dingen aber sind immer mehr Aufgaben in die Schulen verlagert worden, für die Schulen nicht ausreichend Unterstützung erhalten, etwa bei der Inklusion und der Flüchtlingsbeschulung. Wir wollen, dass jeder Schule die Unterstützung durch Sozial-

pädagoginnen und -pädagogen ermöglicht und langfristig gesichert wird. Multiprofessionelle Teams aus Schulsozialarbeit und Schulpsychologie vernetzen sich mit der Jugendhilfe und sind als Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler Hilfeinstanz. Dabei unterstützen sie die Umsetzung der Inklusion und die Betreuung, Förderung und Integration etwa von Flüchtlingskindern.

Die Lehrkräfte werden durch ständiges Hineinregieren und neue bürokratische Vorgaben sehr beansprucht. Es kann nicht sein, dass die Pädagogen z.B. überbordend mit dem Verfassen von Förderplänen beschäftigt sind, gleichzeitig aber für viele wichtige andere Aufgaben Zeitressourcen fehlen. Wir wollen daher bürokratische Vorgaben abbauen und im Rahmen von Schulfreiheit mehr pädagogische Freiheiten eröffnen. Darüber hinaus müssen die Schulen dringend verstärkt durch Schulverwaltungsassistenten von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben entlastet werden.

Einen dritten Baustein zur Unterstützung der Lehrkräfte stellt eine Fortbildungsoffensive etwa für Inklusion, für die Nutzung der Chancen der Digitalisierung oder im Bereich der Sprachförderung von Flüchtlingskindern dar. Hier beklagen viele Lehrkräfte zu wenige oder bisweilen auch qualitativ unzureichende Angebote.

Grüne: Wir wollen, dass Lehrkräfte verstärkt durch multiprofessionelles Personal unterstützt werden. Dafür wollen wir die notwendigen Stellen im Schulhaushalt bereitstellen. Ein Fortbildungs-/Ausbildungsgang Schulleitungsassistenz soll zur Entlastung in den großen Schulen in Managementaufgaben beitragen. Wir haben das Landesinstitut wieder aufgebaut und die Fortbildungen in großem Umfang und systematisch ausgebaut. Zur Unterstützung dienen auch Qualitätsnetzwerke zur Unterrichtsentwicklung wie u.a. „Zukunftsschulen NRW“.



7.

Was werden Sie tun, um die mangelnde Bewerbungslage für Schulleitungen zu verändern?

CDU: Wir wollen zur Anerkennung der wichtigen Aufgabe der Schulleitungen für die Qualitätsentwicklung von Schulen die Besoldung von Schulleitungsmitgliedern an kleinen Schulsystemen nicht nur für Schulleiter (mindestens A 14), sondern auch für die Konrektoren (mindestens A 13) erhöhen.

SPD: Wir haben bereits in der noch laufenden Wahlperiode sowohl die Besoldung der Grund- und Hauptschulleitungen um eine Stufe angehoben. Es ist unser erklärtes Ziel, die Selbstständigkeit der Schulen zu fördern und Leitungsaufgaben leistungsgerecht zu vergüten. Damit einhergehend wollen wir Schulaufsicht auf das notwendige Maß konzentrieren und dort freiwerdende Ressourcen vor Ort einsetzen.

FDP: Unbesetzte Leitungspositionen stellen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Schulen ein massives Hindernis dar. Eine Maßnahme ist die dringend notwendige Entlastung von bürokratischen Aufgaben. Hier muss es das Ziel sein, durch Schulverwaltungsassistenz Schulleitungen von für diese Position unnötigem Organisationsaufwand zu entlasten. Darüber hinaus muss eine weitere Steigerung der Attraktivität von Leitungspositionen durch eine weitere Ausweitung der Leitungszeit eröffnet werden.

Zwar haben sich SPD und Grüne gerade auch nach langem Drängen der Freien Demokraten dazu durchgerun-

gen, Schulleitungspositionen an Grund- und Hauptschulen besser zu besolden. Hierbei wurden jedoch Stellvertreterpositionen ausgespart, was das Klima an den Schulen belasten dürfte. Darüber hinaus besteht an vielen Grundschulen, die aufgrund der Schulgröße kein Anrecht auf Stellvertreterfunktionen haben, dringender Änderungsbedarf. Generell bedarf es zur Besetzung der unbesetzten Leitungspositionen an Schulen dringend mehr finanzieller Anreizsysteme. Um unbesetzten Leitungsfunktionen entgegenzuwirken, möchten die Freien Demokraten im Rahmen von mehr Schulfreiheit Öffnungen ermöglichen. Grundsätzlich sollten Schulen bei einer notwendigen Entwicklung von Leitungsteams im Zuge eines verstärkten Schulmanagements mehr Gestaltungsoptionen ermöglicht werden, so dass zukünftig Stellvertretungsposten auch für andere Professionen geöffnet werden.

Grüne: Wir haben bereits die Leitungszeit für Schulleitungen erhöht und ein Leitungszeitbudget für Teilstandorte neu eingeführt. Wir wollen weiter, dass Verwaltungsfachkräfte die Schulen entlasten. Hierzu wollen wir eine Fortbildung Schulleitungsassistenz und einen Bachelorstudiengang Schulverwaltung einrichten (s.o.). Die Grund- und Hauptschulleiter*innen werden ab 2017 besser bezahlt, auch um weiteren Anreize zu bieten. Die stellvertretenden Schulleitungen folgen im nächsten Schritt.



Die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2017 ist die Wahl zum 17. Landtag von Nordrhein-Westfalen und wird am 14. Mai 2017 stattfinden.

Inklusion in NRW verschlechtert die Bildung behinderter Kinder!

Zwei Jahre schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen: Ein Scheitern mit Ansage

Das Ziel der UN-Behinder-tenrechtskonvention war, die Situation der Behinder-ten weltweit zu verbessern. NRW hat mit dem am 1. Au-gust 2014 in Kraft getrete-nen 9. Schulrechtsände-rungsgesetz / 1. Inklusions-gesetz den Versuch un-ter-nommen, eine solche Ver-besserung für die behinder-ten Kinder im Bereich der Schulausbildung auf den Weg zu bringen. Tatsächlich hat sich daraufhin die Schulausbildung / Förde-rung nicht nur der behinderten Kinder in NRW vielerorts verschlechtert. Eltern haben nun mit dem Gesetz einen Rechtsanspruch erhalten, ihr be-hindertes Kind auch in eine Regel-schule einzuschulen. Dies kann aber nur dann sinnvoll und hilfreich sein, wenn die in Deutschland bereits seit langer Zeit vorhandene hohe Qualität der Förderung an Förderschulen für die Kinder in den Regelschulen zumindest erhalten bleibt. Doch statt bei diesem sensiblen Projekt Sorge dafür zu tra-gen, dass das hoch entwickelte Know-how dieser Schulen den einzelnen Kin-dern weiterhin zu Gute kommt, wurde die Idee der Inklusion mit der Gieß-kanne in ganz NRW verteilt. Wo Zentren hätten entstehen müssen, die nach sorgfältiger Vorbereitung, Schulung und Ausstattung diese an-spruchsvolle Aufgabe der parallelen Schulausbildung behinderter und nicht behinderter Schüler vielleicht hätten bewältigen können, hetzen Förder-schullehrer immer noch mit aufgeteil-ten Stundenkontingenten von Schule zu Schule, stehen Lehrer in Regelschu-len vor Klassen mit Schülern, deren vielfältige Bedürfnisse sie nicht erfül-len können.



Das Resümee an vielen Schulen nach 2 Jahren:

- frustrierte, vereinsamte und schlecht geförderte behinderte Kinder
- in ihren Erwartungen enttäuschte Eltern
- überforderte und ihre Leistung in Zweifel ziehende Lehrer und bitter noch dazu,
- eine allgemeine Verlangsamung / Verschlechterung der Schulausbildung aller in den Inklusionsklassen.

Völlig ignoriert wurde zudem die Erkenntnis, dass gerade Kinder mit besonderen Problemen ein stabiles Umfeld und kontinuierliche persönliche Fürsorge brauchen.

An den Förderschulen, besonders im Bereich der Lern- und Entwicklungsstö-rungen, haben sich die Lernbedingun-gen verschlechtert.

Eltern haben nicht mehr die Wahl zwi-schen Förder- und Regelschule, da in vielen Regionen NRWs Förderschulen geschlossen wurden.

Auch wenn es vielleicht weniger an der Zahl sind: Die bisherige Inklusion muss ebenfalls hochbegabte Kinder mit ihren lebensspezifischen Bedürfnissen berücksichtigen. Das findet jedoch überhaupt nicht statt.

- ▶ Wer die kontrovers diskutierte Inklusion so in unsere Schulen trägt, schadet der Idee und provoziert Frustration und Widerstand.

Wir fordern eine sofortige Revision der Inklusion in NRW, bevor der gute Gedanke der Inklusion durch diese schlechte Umsetzung auf Jahre vergiftet wird.

Unsere Forderungen:

Beendigung dieser zum Scheitern verurteilten „Gießkannen“-Inklusion, Verlangsamung und Konzentration des Inklusionsprozesses unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, um einen nachhaltigen Aufbau zu ermöglichen, Erhalt der bestehenden Förderschulen.

Unsere Vorschläge:

1. Begrenzung der Inklusion zunächst auf wenige, regional verteilte Inklusionsschulen mit deutlich größerer, sonderpädagogischer Unterstützung (Orientierung am GEW-Vorschlag: 20/5/2 – 15 Nichtbehinderte, 5 Behinderte und Doppelbesetzung mit einem Sonderpädagogen pro Klasse). Dadurch soll auch eine Entwicklung von „unten“ entstehen. Inklusive Schule soll nur die Schule werden/sein, die nach Sicherstellung der dazu notwendigen Ressourcen ein inklusives Förderkonzept erstellt und sich einer intensiven Fort- und Weiterbildung unterzogen hat und sich damit den Herausforderungen gewachsen fühlen kann.
Nur so können wir relativ sicher sein, dass unsere behinderten Kinder nicht nur geduldet, sondern willkommen sind und nicht nur beschäftigt, sondern spezifisch gefördert werden.
2. Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen gibt es bereits (insb. bei Grundschulen/Förderschulen). Sie müssen nur gesetzlich abgesichert sein und weiterentwickelt werden können. Das ermöglicht die intensive Förderung in spezifischen Förderschwerpunkten.

3. Zieldifferenter Unterricht nur an Inklusionsschulen!

4. Für Eltern muss eine Wahlmöglichkeit bestehen! Das bedeutet, dass Eltern das Wahlrecht haben zwischen der sonderpädagogischen Förderung in inklusiven Schulen oder in Förderschulen.
Insbesondere sind die Elternwünsche bei Einleitung und Durchführung von AO-SF-Verfahren zu akzeptieren.

5. Auch den Regelschulen muss das grundsätzliche Recht gewährt werden, Anträge über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Feststellung der Förderschwerpunkte für einen Schüler auch schon in den ersten Schuljahren zu stellen (Änderung § 19 Abs. 7 SchulG NRW), da ansonsten wertvolle Förderzeit verloren gehen kann.

6. Umfassende, neutrale Beratung der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörden über Möglichkeiten der Beschulung von Behinderten in Inklusions- bzw. Förderschulen.

7. Das regionale Stellenbudget muss dem tatsächlichen sonderpädagogischen Bedarf in Abhängigkeit von der Zahl der Behinderten entsprechen und darf nicht auf der Basis statistischer Daten ermittelt werden. Dies ist notwendig, um das „Gießkannenprinzip“ zu durchbrechen und um ein Instrumentarium vorzuhalten, wenn z.B. regional die Zahl der Behinderten sich sowohl an inklusiven Schulen als auch Förderschulen verändert.

8. Stärkere Vermittlung von sonderpädagogischen Kenntnissen in der Lehrerbildung und Intensivierung der sonderpädagogischen Lehrerfort- und -weiterbildung für Lehrer an Inklusionsschulen.

Nur so retten wir die Idee der Inklusion!

Unterzeichner dieser Forderungen sind neben der KED in NRW vier weitere Elternverbände.

Begegnung mit Spitzenpolitikern

Das Projekt

Die Rheinische Post hat anlässlich der Landtagswahl 2017 das Projekt „Deine Stimme zählt“ entwickelt.

Die Idee

Die teilnehmenden Schüler im Verbreitungsgebiet der Rheinischen Post wählen eine Schülerministerin und einen Schülerminister. Diese beiden treffen vor großem Publikum auf Spitzenpolitiker und sollen dabei Themen vertreten, die den Schülern am Herzen liegen.

Die Bischöfliche Marienschule Mönchengladbach ist ein privates Gymnasium in Trägerschaft des Bistums Aachen. Die Schule wurde bereits 1830 gegründet und hat heute 1053 Schüler.

Der erste Wahlgang ist geschafft

Max Rinckens (17) und Cara Jeschka (16) wurden an der Bischöflichen Marienschule zu Schülerministern gewählt. Sie sind politisch interessiert und haben eine klare Meinung zu Themen wie Studiengebühren, Turbo-Abitur und Inklusion. Doch weil die Schüler der Bischöflichen Marienschule Mönchengladbach noch zu jung sind, um bei der NRW-Landtagswahl am 14. Mai mitzuzentscheiden, nutzen sie nun eine andere Plattform, um sich Gehör zu verschaffen. Sie nehmen an dem Projekt „Deine Stimme zählt“ der Rheinischen Post teil. Mit dieser Aktion ermöglicht unsere Zeitung ausgewählten Jugendlichen, vor großem Publikum mit den Spitzen der Landespolitik zu debattieren. Gestern hat das Gymnasium seine Wahl getroffen: Cara Jeschka (16) und Max Rinckens (17) vertreten die Bischöfliche Marienschule als Schülerminister. „Ich finde die Möglichkeit toll, endlich mitsprechen zu können“, sagt Cara Jeschka bei ihrer Amtseinführung.

Die 16-Jährige interessiert sich schon lange für Politik und liest regelmäßig Zeitung, um sich zu informieren. Doch besonders bei Themen, die sie selbst betreffen, wie die Zukunft des Abiturs, findet sie, dass Politiker zu viel drumherumreden. „Ich wünsche mir, dass Politiker die Dinge deutlich benennen und eine Sprache verwenden, die jeder versteht. Oft bleibt der Sinn hinter ihren Worten verborgen“, sagt das Mädchen, das später mal Journalistin werden möchte.

Ähnlich empfindet das auch Schülerminister Max Rinckens. Dem 17-Jährigen ist es wichtig, dass Politiker sympathisch und authentisch sind und mit Informationen transparent umgehen. Vor allem die Diskussion um G8 oder G9 sieht er als von der Politik undurchsichtig geführt an.

Eine Lösung in der Frage um die Schul-

formen hat er zudem parat: „Es wäre viel sinnvoller gewesen, wenn vor irgendeiner Entscheidung 100 Schüler per Zufallsverfahren ausgewählt worden wären, um an möglichen Konzepten gemeinsam zu arbeiten“, sagt er. Generell plädiert der Schülerminister für mehr direkte Demokratie. „Das Establishment hat sich von der Masse abgekoppelt, der Bürgerdialog fehlt“, betont der 17-Jährige.

Mit diesen Positionen stellten sich die beiden Oberstufenschüler gemeinsam mit Maximilian Bisges (16) und Jule Rütters (17) an der Bischöflichen Marienschule als Kandidaten zur Wahl. Und auch die Mitstreiter sehen in der Politik Veränderungsbedarf. „Politiker treffen ihre Entscheidungen häufig an der Lebenswirklichkeit der Bürger vorbei. Den Bezug zu den Problemen der einfachen Leute haben sie verloren“, sagt Jule Rütters.

„Mich stört, wenn Fakten beschönigt und Zahlen aufgebessert werden, nur



► damit die Politiker in der Öffentlichkeit besser dastehen“, ergänzt Maximilian Bisges. Beide wollen die gewählten Schülerminister weiter unterstützen, damit diese für die Debatte mit den Spitzen der Landespolitik gut gewappnet sind.

Die Entscheidung, wer das Ministeramt bekleiden darf, haben die Klassen- und Stufensprecher des Gymnasiums getroffen. Dabei wurden ganz bewusst sämtliche Jahrgangsstufen einbezogen. „Zur Debatte stand, nur die Oberstufenschüler entscheiden zu lassen“, sagt Deutsch- und Sozialwissenschaftslehrerin Katrin Hommen, die das Projekt an dem Gymnasium begleitet. „Doch dann hätten wir ja die gleiche Situation wie zur Landtagswahl, bei der die Jüngeren ausgeschlossen werden.“ Bei der gestrigen Schülerrats-sitzung durften auch die Fünftklässler

ihre Stimme abgeben. Insgesamt waren 38 Schüler wahlberechtigt. Doch es gab bestimmte Regeln bei der Stimmabgabe: „Jeder soll jeweils einen weiblichen und einen männlichen Kandidaten wählen“, erklärte Schülervertreter und Wahlleiter Clemens Heimsoeth (16) im Vorfeld. Gleichberechtigung, selbst in Spitzenpositionen – an der Bischöflichen Marienschule ist das nicht nur ein Lippenbekenntnis. Mit 26 Ja-Stimmen wurde Cara Jeschka ihrer Favoritenrolle gerecht. Max Rinckens setzte sich mit 20 Befürwortern durch. „Durch dieses Projekt wird Politik für die Schüler erlebbar“, sagt die Lehrerin Katrin Hommen. „Sie verinnerlichen die Inhalte aus dem Unterricht stärker und werden außerdem für das Wahljahr 2017 sensibilisiert.“

Quelle: RP, Beate Wyglenda

KED im Erzbistum Köln

Das Jahr 2017 bringt für die KED Köln ein rundes Jubiläum mit sich

Vor 50 Jahren wurde der Elternverband im Erzbistum Köln in einer gemeinsamen Initiative von Pfarrern, Schulleitern und Eltern gegründet. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst die katholische „Volksschule“, später unterteilt in Grund- und Hauptschulen. Die Gründung des Elternverbands beruhte auf dem Gedanken, dass aktive Katholiken sich in ihrer Eigenschaft als Eltern besser für den Bestand und die Weiterentwicklung der Schulen ihrer Kinder einsetzen können, wenn sie in einem Ver-

ein organisiert sind. Die KED Köln bietet seitdem jüngeren Eltern die Möglichkeit, sich mit erfahrenen Müttern und Vätern, aber auch mit Schulleitern und anderen Verantwortlichen auszutauschen und zu beraten. Dieses Konzept macht die KED bis heute zu einer Bereicherung für die Schullandschaft: Hier finden Eltern Unterstützung in ihren Mitwirkungsaufgaben, können sich Tipps holen oder ihre Anliegen anderen Eltern bekannt machen – und dieses Angebot gilt in-

zwischen für Eltern von Kindern in den Kitas bis zur weiterführenden Schule. Darüber hinaus ist der Kölner Diözesanverband bestens vernetzt mit anderen katholischen Verbänden und

trägt engagiert zur schulpolitischen Arbeit des Landesverbands bei. Im Sommer wird es zur Feier des runden Geburtstags einen Projekttag für Groß und Klein geben.

Ach, bei Euch ist das auch so?

Die Eltern an katholischen Schulen im Erzbistum Köln haben sich zu einer gemeinsamen Umfrage zur Handynutzung an ihrer Schule zusammen gefunden. Die Fragebögen sollen ausgewertet werden, um an der jeweiligen Schule auch alternative Modelle vorstellen zu können und die Grundlagen gemeinsamer Entscheidungen mit den

Lehrern in Sachen „Handynutzung“ zu verbessern. Sind auch Sie interessiert am Fragebogen für Eltern? Sie finden ihn auf der KED-Koeln-Homepage unter <http://verbaende.erzbistum-koeln.de/ked-koeln/aktuelles/Ach-bei-Euch-ist-das-auch-so-00001/>. Einsendungen aller Schulen sind herzlich willkommen!

Eltern befürchten Nachteile für ihre Kinder

Die Problematik, auf die auch das Elternbündnis „Rettet die Inklusion!“, ein Zusammenschluss von fünf landesweit aktiven Elternverbänden, aufmerksam macht, wird am Beispiel der Rottersee-Schule in Troisdorf offensichtlich, konstatiert Andrea Honecker, die Vorsitzende der KED im Erzbistum Köln. Denn die Schulpflegschaftsvorsitzende dieser Förderschule, Manuela Lemm, Mutter von vier Kindern, berichtet vom Beispiel ihres eigenen Sohns Moritz: „Nach zwei Jahren Regelschule, auf zwei Grundschulen in vier verschiedenen Klassen, waren wir als Familie am Ende. Jeden Tag ein Anruf der Schule, verminderte Beschulung von nur mehr zwei Stunden am Tag, Unterschriftensammlung der Eltern gegen unser Kind, jeden Morgen Kampf um in die Schule zu starten, jeden Abend Traurigkeit, weil es wieder nicht geklappt hat. Beschimpfungen, Ausgrenzung, Wut, Gewalt und Aggression als Unterrichtsfächer? In meiner Verzweiflung fragte ich ihn: ‚Warum? Warum schlägst du andere Kinder?‘ Die Antwort meines Sohnes trieb mir Tränen in die Augen: ‚Mama, alle sagen, das kann ich am besten!‘ Das war der All-

tag, bevor wir endlich an der Förderschule gelandet sind. Dort hat unser Sohn gelernt, dass Schule nicht nur böse ist, dass Lehrer auch positive Worte finden, dass Wut nicht das einzige Gefühl ist, dass Aggression auch verbalisiert werden kann, dass er soviel mehr kann als schlagen“. Und nun das neue Problem und die Angst vor der Zukunft. Die 5. und 6. Klasse der besuchten Förderschule wird kurzfristig zum kommenden Schuljahr gestrichen, Kinder verlieren ihr stabiles sicheres Schulumfeld. Die Quereinsteiger, die bereits im gemeinsamen Unterricht gescheitert sind, werden erneut der Inklusion überantwortet. Ein fundiertes, erprobtes, zukunftsorientiertes Konzept der Förderschule hat nicht genug Zeit zu wirken. Der Druck der Landesregierung und die Streichung der Erprobungsstufen an den Förderschulen belasten den sicheren Rahmen der individuellen Förderung. „Leider müssen wir kämpfen, bangen, hoffen, da das Schulministerium zum kommenden Schuljahr die 5. Klasse gestrichen hat“, berichtet Manuela Lemm. Doch die 5. und 6. Klasse dient

► als Erprobungsstufe und gibt den Kindern Zeit, sich auf eine Rückschulung vorzubereiten. Dies ermöglicht, individueller auf die einzelnen Förderschwerpunkte einzugehen, und schenkt dem Konzept Raum und Rahmen, seine positive Wirkung zu verbreiten. „Dies führte zu einer grandiosen Rückschulungsquote, sodass die einstigen gescheiterten Opfer der Inklusion eine neue reale Chance im Regelschulsystem erhielten“, so Manuela Lemm. Betroffen sind hiervon in diesem Jahr drei Förderschulen allein im Rhein-Sieg-Kreis mit 69 Kinder. Auch für Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender der KED in NRW, ist dies eine weitere Bestätigung dafür, dass man mit „der kritischen Bilanz zu den Auswirkungen des am 2014 in Kraft getre-

tenen 9. Schulrechtsänderungsgesetzes/1. Inklusionsgesetzes“ den Nerv getroffen hat. Die zentralen Forderungen dieses Elternbündnisses „Rettet die Inklusion“ sind das Ende der „Gießkanne-Inklusion“, eine Verlangsamung und Konzentration des Inklusionsprozesses unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, um einen nachhaltigen Aufbau zu ermöglichen und der Erhalt der bestehenden Förderschulen. Alle Beteiligten befürworten ausdrücklich die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention. „Die schulpolitische Umsetzung führt jedoch nicht zu einer Verbesserung der Förderung der Kinder mit Handicap, sondern verschlechtert sogar vielerorts die Schulbildung und zwar für alle Kinder“, so Dr. Heermann.



Familienmitglied Smartphone?

Smartphone-Vortrag im St. Adelheid-Gymnasium in Bonn

Über 100 Eltern und einige Lehrer ließen sich über den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit ihren Smartphones informieren. Immer früher nutzen Kinder heute ein internetfähiges Handy (Smartphone). Daher sei es wichtig, dass Eltern sich darüber informieren, was solche Geräte können. Vor allem deshalb, weil uninformierte Nutzung des Internets ungewollte Folgen und einige Risiken mit sich bringt. Referentin Sabine Schattenfroh stellte Programme (Apps) vor, die für verschiedene Altersklassen ihren Reiz haben, auch wenn sie oft nicht für diese gedacht sind. Auf diese Weise präsentieren sich Kinder und Jugendliche teilweise ungewollt einer größeren Öffentlichkeit und dies ohne Aussicht darauf, die einmal verbreiteten Bilder

oder Videos wieder aus dem Netz entfernen zu können.

Frau Schattenfroh gab Tipps, wie mit Sicherheitseinstellungen umzugehen ist und welche Verabredungen man in der Familie treffen kann, um Handyfreie-Zeiten oder -Zonen zu schaffen. Vor allem riet sie dazu, mit den Kindern im Gespräch darüber zu bleiben, was sie in der Cyber-Welt tun. Ein Thema, das alle angeht, denn die Geräte und die Angebote des Internets sind aus der Welt der Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken und bereichern, richtig genutzt, Schulalltag und Freizeit. Und Eltern müssen am Ball bleiben, denn die Technik entwickelt sich in rasantem Tempo weiter. Weitergehende Informationen aus dem Vortrag unter www.ked-koeln.de

Kinder stark machen!

Unter diesem Titel kamen die KED im Bistum Münster und Interessierte zu einem Vortrag in Münster zusammen. Die Veranstaltung war die erste von vier unter dem Gesamttitel „Ein Kind – zwei Welten“. Bei allen Veranstaltungen soll es darum gehen, wie die Kindertageseinrichtungen und Schulen zum Wohl der Kinder mit den Eltern zusammenarbeiten können.

„Was heißt Kinder stark machen?“ Mit dieser Frage an die Eltern im Auditorium bezog der Referent, Prof. Dr. Rainer Dollase (Uni Bielefeld) von Anfang an die Anwesenden mit in seinen Vortrag ein. Er zeigte Faktoren auf, unter denen Kinder ein gutes Selbstbewusstsein entwickeln und „stark“ werden. Im Mittelpunkt stand seine Forderung nach einer glaubwürdigen Erziehung durch Eltern und Pädagogen, die durch das Alltagslernen oder auch durch harmonische Gleichaltrigengruppen ergänzt wird. „Es gilt immer noch: Die beste Grundlage für ein starkes Kind ist eine sichere Bindung zu den engsten Bezugspersonen“, so Prof. Dollase.

„Davon profitieren die Kinder ebenso wie Eltern und alle im Bildungsprozess Beteiligten.“

Für Überraschung sorgte die auf der

Basis seiner Feldforschungen erhobene Forderung, mehr Flexibilität in Bezug auf die Ganztagsbetreuung zu erreichen. „Gebundene Ganztagschulen z.B. sind bei den heutigen Berufsstrukturen der Eltern zu hinterfragen. Viele Eltern haben flexible Arbeitszeiten und deshalb kann eine größere Flexibilität bei den Nachmittags- und Ganztagsangeboten in Kindergärten und Schulen durchaus im Sinne der Familie und auch manch eines außerschulischen Angebots sein“, so der Referent.

Am Ende des Abends wurde die Frage aufgeworfen, wie man als Eltern auf Hänseleien bis zum Mobbing in Kindergarten und Schule umgeht. Hier konnte es nur erste Hinweise durch den Referenten geben. „Diesem Thema werden wir große Aufmerksamkeit widmen, weil es Eltern und Kinder und auch Kindertagesstätten und besonders Schulen sehr beschäftigt“, führte die Vorsitzende Marie-Theres Kastner bei ihren Dankesworten an den Referenten aus und konnte damit auf die weiteren Veranstaltungen am 24. April im Kardinal-von-Galen-Gymnasium, am 16. September im Schulzentrum Kinderhaus und 20. November in der Marienschule hinweisen.

Mit Mitgefühl und Verantwortungsbewusstsein gegen Mobbing

Gemeinsam mit der Bischöflichen Realschule Warendorf hatte die KED Münster zu einem Elternabend zum Thema „Mobbing“ eingeladen. Eltern aller 4 weiterführenden Schulen in Warendorf waren der Einladung gefolgt. Dirk Akkermann, Stadtjugendpfleger aus Sassenberg, konnte durch ein Ein-Personen-Theaterstück und die mit vielen Emotionen vorgetragenen Erfahrungen überzeugend in die Diskussion

einbringen. Er berichtete von der Interventionsarbeit bei akuten Mobbing-situationen in den Schulen des Kreises. „Im Mittelpunkt meiner Arbeit stehen immer die, die in der Mitte stehen und zuschauen,“ erläuterte er. „Mobbing findet nie vor den Augen der Lehrer oder auf Augenhöhe statt. Ziel von Mobbing ist es, andere fertigzumachen. Dabei schauen 60 bis 70% der Klasse zu. Das ist die schweigende



► Masse einer Klasse, die aus Angst, Desinteresse oder wegen des Unterhaltungswertes nichts tut. Insofern ist der Schlüssel nicht das Opfer oder der Mobber: Es ist die Mitte!“ Sein Wunsch sei es, dass die „schweigende Mehrheit“ Verantwortung für den anderen sähe und Stellung gegen die Gewalttätigkeit der Mobber bezöge. Eltern gab er den Rat, nicht selber in die Klasse

einzuwirken oder sich gar an die Eltern der Mobber zu wenden, sondern sich mit den Lehrerinnen und Lehrern auf ein Aktionsprogramm zu verständigen. „Dass das nicht immer einfach ist,“ gestand Akkermann ein, „ist mir bewusst. Aber nur gemeinsam mit dem pädagogischen Personal sind hier Veränderungen möglich. Das hat mich meine Erfahrung gelehrt.“

KED im Erzbistum Paderborn

AG der Schulpflegschaften hat ein neues Sprecherteam



Sylvia Wawrzinek und **Thomas Hörster-Müller** sind beim letzten Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Schulpflegschaften der katholischen Schulen in freier Trägerschaft als Team einstimmig zu neuen Sprechern gewählt worden. Die beiden Vorsitzenden der Schulpflegschaft des Dortmunder Malinckrodt-Gymnasiums treten damit die Nachfolge des langjährigen Sprechers Frank Spiegel an. Die Arbeitsgemeinschaft repräsentiert die Elternschaften von 24 katholischen Gymnasien, Realschulen und Berufskollegs im Erzbistum Paderborn, die von ca. 20.000 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Seit 17 Jahren nutzen

die Elternvertreterinnen und -vertreter die AG regelmäßig u.a.

- zur Information über aktuelle Entwicklungen in der Schul- und Bildungspolitik;
- als Plattform für einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch;
- als Forum der Meinungsbildung und Positionierung gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Trägern.

Zuletzt wurde engagiert über die G8/G9 Diskussion in NRW beraten und Zukunftsoptionen für die katholischen Ersatzschulen erörtert. Auch die Umsetzung des Leitbilds für die katholischen Schulen bildet einen laufenden Schwerpunkt.

„Wir wollen auch zukünftig engagiert und partnerschaftlich an der Ausgestaltung des speziellen Profils der Katholischen Schulen mitarbeiten“, sagte Sylvia Wawrzinek.

Die Geschäftsführung der AG wird durch die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED), Diözesanverband Paderborn, wahrgenommen.

THEMA JUGEND, Heft 1/2017 erschienen:

WEGE DER TRAUER

Trauer betrifft und macht betroffen: Sie zeigt sich auf unterschiedlichste Weise, in verschiedenen Phasen und mit vielschichtigen Gefühlen. Wann, wo und wie wir trauern, ist zum einen eine persönliche Frage, zum anderen aber auch eine der gesellschaftlichen Akzeptanz. Kinder und Jugendliche trauern – so wie Erwachsene auch – jeweils auf ihre ganz eigene Weise. Die Gesellschaft und das Umfeld von Kindern und Jugendlichen dürfen Trauerreaktionen und Bewältigungsmuster nicht gegeneinander gewichten und bewerten. Sie dürfen das belastende Thema weder tabuisieren noch verharmlosen. Kinder und Jugendliche benötigen eine Gesellschaft, die Ort und Zeit für Trauer ermöglicht, und ein stärkendes Umfeld.

Unter dem Titel „Wege der Trauer“ zeichnet diese Ausgabe die Vielseitigkeit der Trauer bei Kindern und Jugendlichen nach und klärt die Bedeutung für den Kinder- und Jugendschutz. Oliver Junker führt hierzu in Trauer und Trauerreaktionen im Kindes- und Jugendalter am Beispiel Tod einer Bezugsperson ein. Die herausfordernde Neuorientierung in der Familie nach einer Trennung oder Scheidung der El-

tern wird durch Christiane Wempe beleuchtet. Cornelia von Hagen skizziert, wie Trauer sich ihren Weg durch den Alltag mit einer chronischen Erkrankung bahnt. Im Interview fokussiert Weihbischof Christoph Hegge die natürliche Verbindung von Leben und Tod. Margit Franz formuliert die Herausforderungen, die das Thema Trauer in der Begleitung durch Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit mit sich bringt. Schließlich diskutieren Eva Holthuis und Conny Barlag über die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Trauerfall.

THEMA JUGEND kostet 2,- Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten. Im Abo ist sie in NRW für Einrichtungen, Multiplikatoren und Interessierte kostenfrei.

Bestellungen an:
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Schillerstraße 44a, 48155 Münster
Telefon: 0251 54027
info@thema-jugend.de
www.thema-jugend.de



Elternratgeber „Computer-Spiele in der Familie - Tipps für Eltern“

Familien wünschen sich Hilfestellungen bei der Medienerziehung. Besonders digitale Spiele sind häufig ein Konfliktgrund. Für Eltern ist es hilfreich, sich über Computer-Spiele zu informieren. Sie brauchen verständliche Informationen und alltagstaugliche Tipps zum Umgang mit Games. Die Broschüre „Computer-Spiele in der Familie – Tipps für Eltern“ ist der erste medienpädagogische Ratgeber zum Thema, der in so genannter leichter Sprache verfasst ist.

Herausgegeben vom Familienministerium NRW, gefördert von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) und dem Spielertatgeber NRW der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW, ist der Elternratgeber als Broschüre oder als Download auf www.ajs.nrw.de und www.spielertatgeber-nrw.de erhältlich



ELTERN MIT WIRKUNG

von Anfang an

Der **KED Kurier** – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband
Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-nrw.de

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
ked-bistum-aachen@t-online.de
www.ked-bistum-aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN

zu erreichen über den Landesverband
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-essen.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn
Telefon: (0228) 92 89 48 15
info@ked-koeln.de
www.ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

Südring 31 • 48231 Warendorf
info@ked-muenster.de
www.ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Domplatz 15 • 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125 14 82
ked@erzbistum-paderborn.de
www.ked-paderborn.de